

# Stadt Neustadt a. d. Wstr.

## Bebauungsplan „Westlich des Mussbacher Bahnhofs in NW- Mussbach“

### Artenschutzrechtliche Erfassungen und artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG



Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Neustadt a.d.Wstr.  
Abt. Stadtentwicklung und Bauwesen  
Amalienstraße 6  
67433 Neustadt a. d. Wstr.

Bearbeiter:  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstr.66  
76751 Jockgrim

Februar 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORHABENSGBIET</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Artenschutz-Untersuchung</b>	<b>3</b>
1.2.1	Untersuchte Artengruppen und Methodik	3
1.2.2	Ergebnisse	5
<b>2</b>	<b>PRÜFUNG NACH ARTENSCHUTZRECHT</b>	<b>10</b>
<b>2.1</b>	<b>Artenschutzrecht</b>	<b>10</b>
<b>2.2</b>	<b>Streng geschützte Arten</b>	<b>11</b>
<b>2.3</b>	<b>Weitere europäische Vogelarten</b>	<b>12</b>
<b>2.4</b>	<b>Besonders geschützte Insektenarten</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>POTENZIELLE BETROFFENHEIT</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Streng geschützte Arten</b>	<b>14</b>
<b>3.2</b>	<b>Weitere Europäische Vogelarten</b>	<b>16</b>
<b>3.3</b>	<b>besonders geschützte Insektenarten</b>	<b>18</b>
<b>3.4</b>	<b>Abschließende Beurteilung</b>	<b>19</b>
<b>3.5</b>	<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>21</b>

# 1 Vorhabensgebiet

## 1.1 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Neustadt a. d. Wstr. betreibt die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich des Mußbacher Bahnhofs in Neustadt - Mussbach“. Geplant ist eine Bebauung mit Wohneinheiten und eventuell die Ausweisung eines Mischgebietes auf den Flächen des ehemaligen Raiffeisenlagers und der angrenzenden Bahnbrache und Schotterfläche gegenüber der Bahnhaltestelle.

## 1.2 Artenschutz-Untersuchung

Zur Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen für artenschutzrechtlich geschützte Tierarten nach §44 BNatSchG wurden 2014 und als Ergänzung 2017 artenschutzrelevante Tierarten im Bebauungsplangebiet „Westlich des Mussbacher Bahnhofs“ genauer untersucht.

Die Artenschutzuntersuchung bildet den ersten Teil und fachliche Grundlage zur Erstellung einer Artenschutzprüfung und dient der Ermittlung artenschutzrelevanter Artvorkommen. Die Untersuchten Artengruppen, die angewandte Methodik sind in der folgenden Übersicht in Kapitel 1.2.1 aufgeführt und die Ergebnisse auf den Karten in Kapitel 1.2.2 dargestellt.

### 1.2.1 Untersuchte Artengruppen und Methodik

Aufgrund der Biotopausstattung und bekannter, artenschutzrelevanter Daten (Artenfinder.rlp.de) wurde die Faunistische Untersuchung auf die folgenden Artengruppen ausgedehnt:

Artengruppe	Methodik
Brutvögel	Revierkartierungen (optisch, akustisch) durch Erfassung singender Männchen und futtertragender Altvögel oder Nestfunde. Weiterhin gezielte Suche nach zu erwartenden Arten durch den Einsatz von Klangattrappe Durchführung der Erfassungen durch Einsatz eines Fernglases (Zeiss 10x 40). Eintragung der Beobachtungsdaten in eine Feldkarte und spätere Auswertung der einzelnen Beobachtungsdurchgänge. Zeitraum Frühjahr-Sommer 2014 und Sommer 2017
Reptilien	Erfassung der Tiere durch Beobachtungen in den Habitaten und gezielte Suche in Versteckmöglichkeiten wie Mauern, Holzresten, Grasböschungen Durchführung der Erfassungen in den späten Vormittag- oder frühen Abendstunden bei sonniger, warmer, windstiller Witterung. Zeitraum Frühjahr-Sommer 2014 und Sommer 2017
Tagfalter	Erfassung der Falter durch Beobachtungen in den Habitaten Durchführung der Erfassungen bei sonniger, warmer, windstiller Witterung. Zeitraum Frühjahr-Sommer 2014 und Sommer 2017
Heuschrecken	Erfassung der adulten Tiere durch Beobachtungen und Verhören der Rufe in den Habitaten

	Durchführung der Erfassungen bei sonniger, warmer, windstiller Witterung. Zeitraum Frühjahr-Sommer 2014 und Sommer 2017
Fledermäuse	Suche nach Quartieren in Hallen und Gebäuden und Beobachtung von ausfliegenden Tieren sowie akustischer Nachweis über Batcorder Zeitraum Frühjahr-Sommer 2014 und Sommer 2017

Im Untersuchungsjahr 2014 fanden zu jeder Artengruppe jeweils mindestens 3 Erfassungsdurchgänge statt. Die Erfassungen 2017, jeweils eine Kartierung pro Artengruppe, dienten der Komplettierung und Aktualisierung der Artnachweise und um ein aktuelles Verbreitungsbild der Arten zu erhalten.

In Teilen des Bebauungsplangebietes ergaben sich Veränderungen der Struktur und Vegetation, insbesondere in den bahnnahen Bereichen und im Umfeld der Schotterflächen und Parkflächen beim Bahnhaltepunkt. Gegenüber dem Ausgangszustand 2014 vergrößerten sich die Schotterflächen durch das Abschieben des vorhandenen Materials und der Ausdehnung der Schotterbereiche nach Nordost parallel zur Bahn.

## 1.2.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung sind auf den folgenden Karten des Untersuchungsgebietes dargestellt. Die Darstellung umfasst flächenhafte Lebensräume bei Arten mit entsprechender Verbreitung und Punktdarstellungen bei den Vogelarten (Brutplatz).

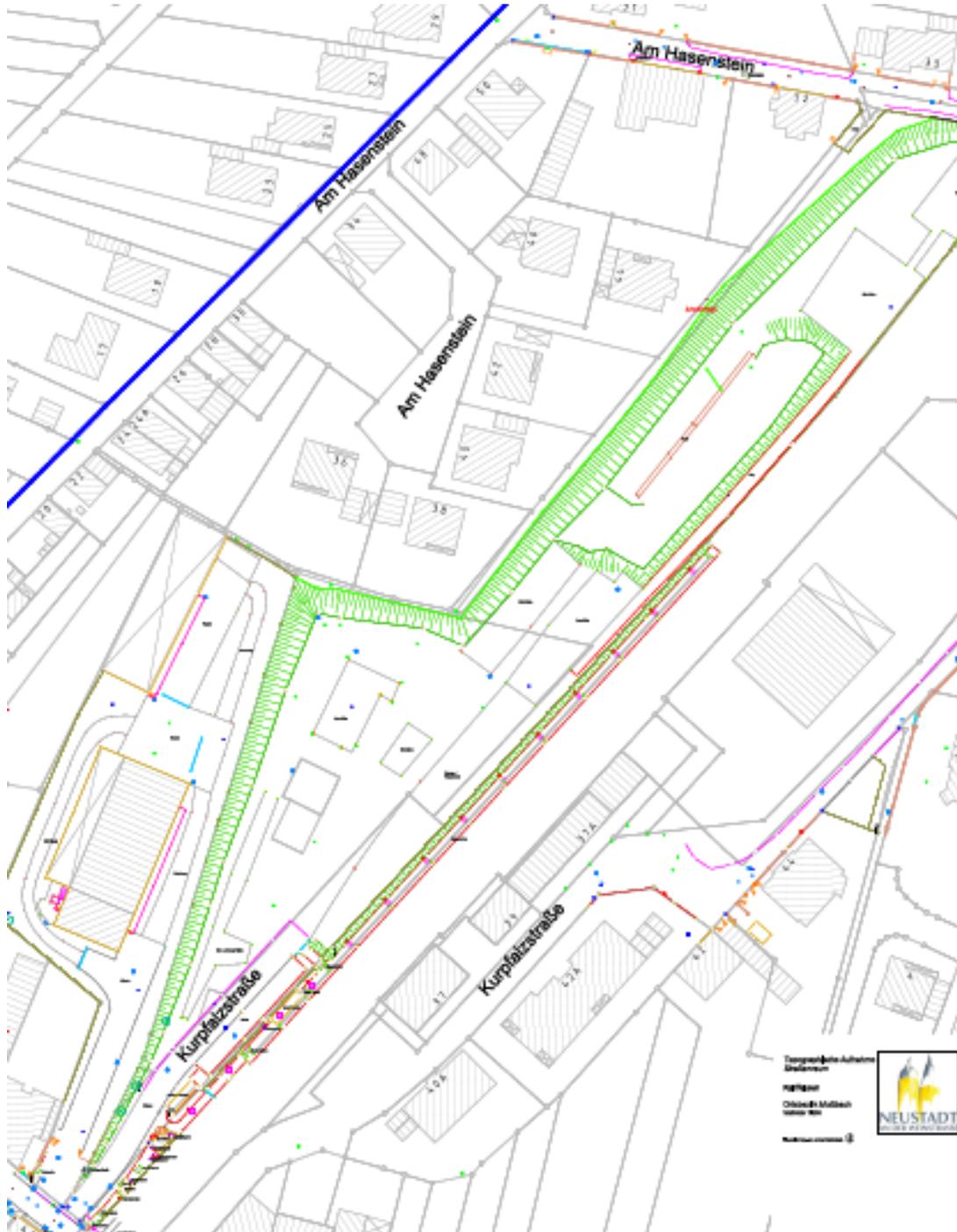


Abb.1: Untersuchungsraum mit Darstellung des aktuellen Bestandes (Katasterplan)



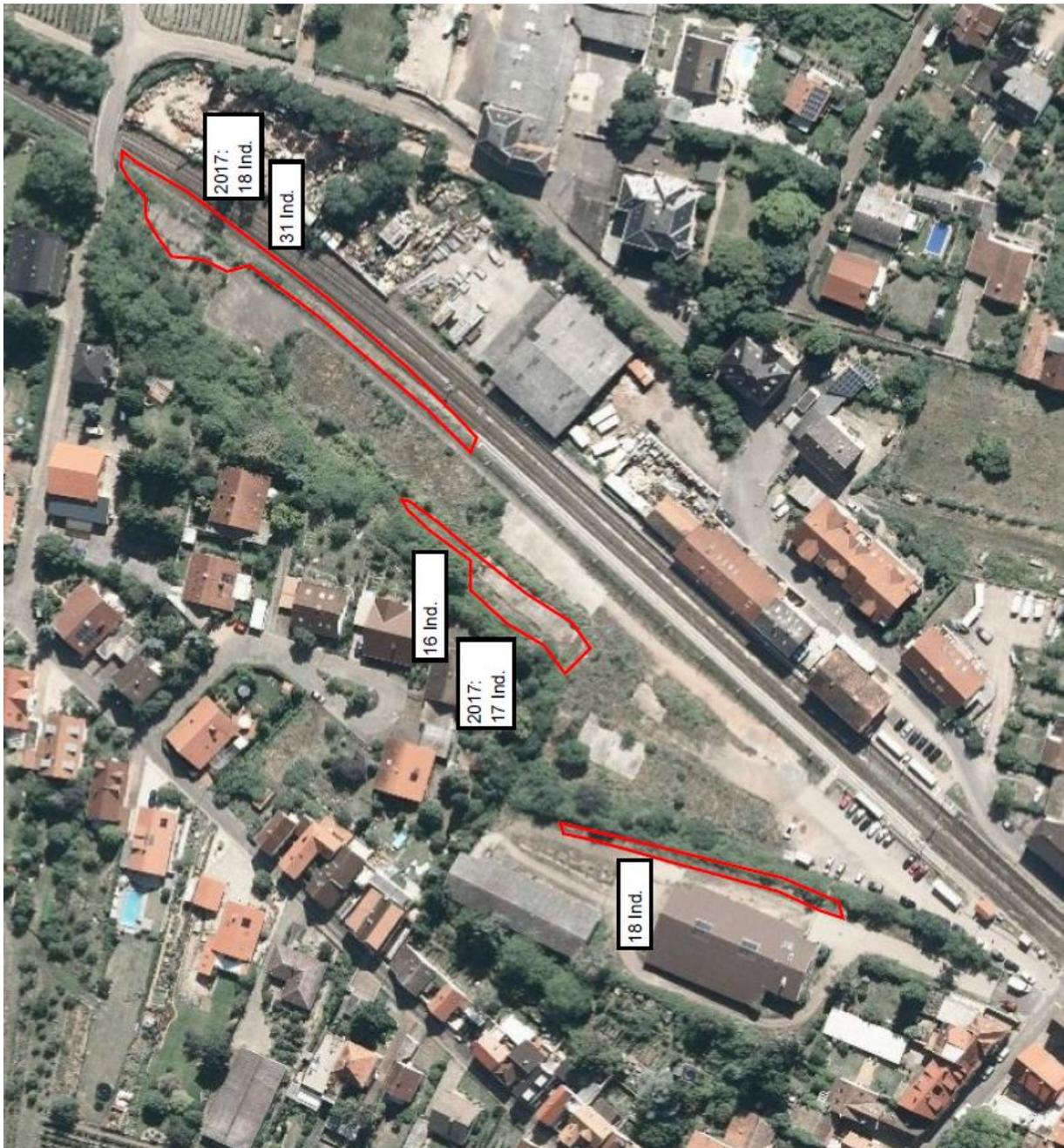


Abb.3: Nachweise der Mauereidechse und ihrer Lebensräume mit Angaben zur Individuenzahl 2014 und 2017



Abb.4: Nachweise geschützter Tagfalter und ihrer Lebensräume 2014 und 2017



Abb.5: Nachweise geschützter Heuschreckenarten und ihrer Lebensräume

Fledermausarten:

Quartiernachweise von Fledermausarten konnten nicht erbracht werden. Die Bahntrasse wird von Zwergfledermäusen als Nahrungsraum genutzt (Flugnachweise)

## **2 Prüfung nach Artenschutzrecht**

### **2.1 Artenschutzrecht**

Grundlage der Betrachtung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutz- und des Landesnaturschutzgesetzes.

- BNatSchG mit zugehöriger Artenschutzverordnung

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten geregelt.

Nach Artikel 1 ist es verboten

- Tiere der wild lebenden besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören
- Fortpflanzung – und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Eine erhebliche Störung der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Nach Artikel 4 ist die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nur für den Fall freigestellt und verstößt nicht gegen diese artenschutzrechtlichen Regelungen, wenn bei einem Vorkommen von streng geschützten Arten bzw. von europäischen Vogelarten durch die angewandte Wirtschaftsweise der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.

## 2.2 Streng geschützte Arten

Artname	wissenschaftlicher Name	Vorkommen
<b>Vögel</b>		
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1 Brutvorkommen 2014 und 2017 angrenzend an das geplante Baufeld in einem Privatgarten mit Baumbestand (Konifere) im Südwesten.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1 Brutvorkommen 2014 nördlich angrenzend an das Plangebiet angrenzend an Bahnböschung.
Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	Nach Daten des Artenfinders ( <a href="http://www.artenfinder.rlp.de">www.artenfinder.rlp.de</a> ) unregelmäßiger Brutvogel nördlich angrenzend an Bahntrasse (nördlich Bahngelände außerhalb des Plangebietes).
<b>Reptilien</b>		
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	2014 und 2017 Nachweise der Art in der Steinmauer im Nordteil des Plangebietes und am Rand der angrenzenden Bahntrasse. Das Vorkommen ist Teil der lokalen Population, welche die Bahntrasse und auch Teile der Ortslage von Mussbach, insbesondere alte Gebäude mit Trockenmauerwerk besiedelt. Die Anzahl erfasster Tiere schwankte zwischen 65 Tieren im Jahr 2014 und 32 Tieren im Jahr 2017. Der Rückgang lässt sich mit der Veränderung der Brachflächen im zuvor besiedelten Bereich erklären.
<b>Fledermäuse</b>		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus p.</i>	Nachweis einzelner fliegender Tiere an der Bahntrasse 2014, Keine Gebäudenachweise. Die Art kommt nur als Nahrungsgast vor.

### 2.3 Weitere europäische Vogelarten

Artnamen	wissenschaftlicher Name	Vorkommen
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Ein Brutvorkommen 2014 und 2017 in dichten Heckenstrukturen oberhalb der Mauer im Nordteil, am Rand zu den Gärten.
Elster	<i>Pica pica</i>	1 Brutvorkommen 2014 und 2017 in Hecken östlich Raiffeisenlagerhalle
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	2 Brutpaare 2014 und 2017 in Baum südwestlich Raiffeisenhalle und am Nordwestrand in Baumbestand
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1 Brutvorkommen in Garten angrenzend an das Plangebiet im Westen 2017
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2 Brutvorkommen 2014 und 2017 in Raiffeisengebäuden im Westteil
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	1 Brutpaar 2014 und 2017 in Raiffeisengebäude im Westteil
Klappergrasmücke	<i>Sylvia corruca</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Hecke im Nordteil
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Hecke im mittleren Abschnitt östlich Raiffeisenlager
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Baumbestand am Westrand des Plangebietes

### 2.4 Besonders geschützte Insektenarten

Artnamen	wissenschaftlicher Name	Vorkommen
Kleiner Sonnenröschenbläuling	<i>Aricia agestis</i>	Vorkommen in magerer Brachfläche 2014 und 2017 zwischen Bahntrasse und Trockenmauer im Nordteil. Weitere Vorkommen sind aus Wendewegen und Bahnböschungen nördlich des Plangebietes bekannt. Das Vorkommen steht mit jenen in Verbindung.
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	Einzelfund eines Falters 2014 in der Brachfläche zwischen Bahntrasse und Trockenmauer

Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>	Vorkommen auf den Schotterflächen westlich der Bahntrasse und im Parkplatzbereich sowie in den Bahngleisen. Das Vorkommen setzt sich entlang der Bahntrasse fort.
--------------------------------	--------------------------	---

### 3 Potenzielle Betroffenheit

#### 3.1 Streng geschützte Arten

Artname	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit
<b>Vögel</b>		
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	1 Brutvorkommen 2014 und 2017 angrenzend an das geplante Baufeld in einem Privatgarten mit Baumbestand (Konifere) im Südwesten.	Fortpflanzungsstätte bleibt erhalten, da sie in einem Garten außerhalb des Plangebietes liegt. Eine baubedingte Störung erscheint für die an Siedlungen angepasste Art wenig wahrscheinlich, zumal die Art auch auf andere Baumbestände im Umfeld in Privatgärten ausweichen kann. Eine Tötung von Individuen der Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	1 Brutvorkommen 2014 nördlich angrenzend an das Plangebiet angrenzend an Bahnböschung.	Die Fortpflanzungsstätte der Art befand sich 2014 nördlich des Plangebietes und bleibt baubedingt erhalten. Eine Störung der an Siedlungen angepassten Art ist nicht zu erwarten. Eine Tötung von Individuen durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.
Zaunammer <i>Emberiza cirius</i>	Nach Daten des Artenfinders ( <a href="http://www.artenfinder.rlp.de">www.artenfinder.rlp.de</a> ) unregelmäßiger Brutvogel nördlich angrenzend an Bahntrasse (nördlich Bahngelände außerhalb des Plangebietes.	Zur Zaunammer liegen Nachweise außerhalb des Plangebietes vor. Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätten kann ausgeschlossen werden. Auch eine Störung oder auch Tötung von Individuen in Folge Störung kann aufgrund der Lage außerhalb des Baufelds ausgeschlossen werden.
<b>Reptilien</b>		
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	2014 und 2017 Nachweise der Art in der Steinmauer im Nordteil des Plangebietes und am Rand der angrenzenden Bahntrasse. Das Vorkommen ist Teil der lokalen Population, welche die Bahntrasse und auch Teile der Ortslage von Mussbach, insbesondere alte Gebäude mit Trockenmauerwerk	Die Mauereidechse besiedelt den mittleren und nördlichen Abschnitt des Plangebiets. Durch die vorgesehene Bebauung kommt es zur Zerstörung der Fortpflanzungsstätten angrenzend an die Bahntrasse. Die Vorkommen der Trockenmauer an der Böschung im Nordwesten bleiben erhalten. Durch eine Bebauung ohne Umsiedlung oder Vergrämung der Tiere kann auch eine Tötung von Individuen und deren Störung nicht

	<p>besiedelt. Die Anzahl erfasster Tiere schwankte zwischen 65 Tieren im Jahr 2014 und 32 Tieren im Jahr 2017. Der Rückgang lässt sich mit der Veränderung der Brachflächen im zuvor besiedelten Bereich erklären.</p>	<p>Ausgeschlossen werden.</p> <p>Zur Vermeidung einer Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ist die Anlage von Ersatzhabitaten in der Steilböschung oberhalb der Trockenmauer in Form von 3-4 Gabionenkörben vorzusehen. Dorthin sind die Tiere durch gezielte Vergrämuungsmaßnahmen umzusiedeln.</p> <p>Auch die Bahntrasse dient der Art als Lebensraum, sodass eine Vergrämuung vor Baubeginn innerhalb der Aktionszeit der Art durch Abschieben des Geländes ausreichend sein sollte um eine Tötung von Individuen zu verhindern.  <span style="background-color: #90EE90;">(AV1)</span></p>
<b>Fledermäuse</b>		
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus p.</i>	<p>Nachweis einzelner fliegender Tiere an der Bahntrasse 2014, Keine Gebäudenachweise. Die Art kommt nur als Nahrungsgast vor.</p>	<p>Keine Fortpflanzungsstätten betroffen. Die Art nutzt den Raum nur als Teil von Nahrungshabitaten. Keine Betroffenheit erkennbar.</p>

### 3.2 Weitere Europäische Vogelarten

Artname	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	Ein Brutvorkommen 2014 und 2017 in dichten Heckenstrukturen oberhalb der Mauer im Nordteil, am Rand zu den Gärten.	Die Fortpflanzungsstätte der Dorngrasmücke bleibt baubedingt erhalten. Durch den Neubau von Gebäuden kann es zu Störungen der Art kommen. In diesem Zeitraum kann die Art, wenn die Bauarbeiten bereits vor den Brutzeiten beginnen auch in angrenzende Habitate am nördlichen Stadtrand ausweichen. Eine Betroffenheit der Art ist nicht erkennbar.
Elster <i>Pica pica</i>	1 Brutvorkommen 2014 und 2017 in Hecken östlich Raiffeisenlagerhalle	Die Fortpflanzungsstätte der Art wird beseitigt. Wenn die Rodung der Bäume im Winterhalbjahr (Oktober bis Ende Februar) erfolgt ist mit keiner Betroffenheit der Art zu rechnen. Die Elster ist eine sehr anpassungsfähige Art, die in angrenzende Räume ausweichen kann.
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	2 Brutpaare 2014 und 1 Paar 2017 in Baum südwestlich Raiffeisenhalle und am Nordweststrand in Baumbestand	Das Vorkommen in der Hecke im Nordteil aus 2017 bleibt erhalten. Das Vorkommen aus 2014 im Südteil wird überbaut und geht verloren. Um den Verlust der Fortpflanzungsstätte auszugleichen und eine Betroffenheit zu vermeiden können in geeigneten Flächen im Umfeld Nistkästen für die Art angebracht werden (AV2). Wichtig ist hierbei eine dauerhafte pflege der Kästen. Eine Störung der Art durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten, da die Art oft an Siedlungsrändern brütet.
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	1 Brutvorkommen in Garten angrenzend an Plangebiet im Westen 2017	Die Fortpflanzungsstätte der Art befindet sich außerhalb des Planungsraums und bleibt erhalten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	2 Brutvorkommen 2014 und 2017 in Raiffeisengebäuden im Westteil	Die Fortpflanzungsstätten der Art in den Raiffeisengebäuden werden durch die Bebauung zerstört. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Art ausweichen kann, wenn die Abrissarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden (AV3).
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	1 Brutpaar 2014 und 2017 in	Die Fortpflanzungsstätte des Haussperlings geht durch Überbauung

	Raiffeisengebäude im Westteil	verloren. Ein Ausweichen ist potenziell möglich, wenn die Abrissarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden und der Art Ersatzbrutplätze in Form von Niststeinen in Gebäuden angeboten werden (AV3 und AV4).
Klappergrasmücke <i>Sylvia corruca</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Hecke im Nordteil	Die Fortpflanzungsstätte der Art war nur 2014 einmalig besiedelt. Sie bleibt bei der Bebauung erhalten. Baubedingt kann es zu Störungen kommen, die zum Ausweichen der Art in angrenzende Räume nördlich Mussbach bedingen. Dort sind ausreichend Ersatzhabitate in Form dichter Baumbestände in den Weinbergen vorhanden, die von der Art als Lebensraum genutzt werden können. Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten, wenn die Bauarbeiten bereits vor der Brutzeit beginnen und der Art damit ein Ausweichen ermöglicht wird (AV5).
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Hecke im mittleren Abschnitt östlich Raiffeisenlager	Die Fortpflanzungsstätte der Art aus dem Jahr 2014 geht durch Überbauung verloren. Die Art kann bei Beginn der Bauarbeiten vor der Brutzeit in andere Gebiete nördlich von Mussbach (Heckenstreifen) ausweichen. Eine Betroffenheit ist bei Umsetzung von AV5 nicht erkennbar.
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	1 Brutvorkommen 2014 in Baumbestand am Westrand des Plangebietes	Die Fortpflanzungsstätte befindet sich am Westrand des Plangebietes in einem Garten und bleibt erhalten. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar.

### 3.3 besonders geschützte Insektenarten

Artnamen	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Kleiner Sonnenröschenbläuling <i>Aricia agestis</i>	Vorkommen in magerer Brachfläche 2014 und 2017 zwischen Bahntrasse und Trockenmauer im Nordteil. Weitere Vorkommen sind aus Wendewegen und Bahnböschungen nördlich des Plangebietes bekannt. Das Vorkommen steht mit jenen in Verbindung.	Die Fortpflanzungsstätte wird überbaut. Dabei kann es zur Zerstörung der Larvalhabitate und Tötung von Larvenstadien oder Eistadien kommen. Unmittelbar nördlich des Plangebietes existieren weitere Vorkommen der Art am Ortsrand. Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts der Fortpflanzungsstätten sollten an sandigen Stellen potenzielle Ersatzhabitate durch Förderung oder Einsaat von Reiherschnabel oder Wolligem Storchschnabel vorgesehen werden (AV6)
Schwalbenschwanz <i>Papilio machaon</i>	Einzelfund eines Falters 2014 in der Brachfläche zwischen Bahntrasse und Trockenmauer	Der Schwalbenschwanz konnte nur als einzelner Falter nachgewiesen werden. Es konnte kein Nachweis von Raupen erbracht werden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es zur Zerstörung von Fortpflanzungsstätten kommt. Eine Betroffenheit ist nicht zu erkennen.
Blaügelige Ödlandschrecke <i>Oedipoda caerulescens</i>	Vorkommen auf den Schotterflächen westlich der Bahntrasse und im Parkplatzbereich sowie in den Bahngleisen. Das Vorkommen setzt sich entlang der Bahntrasse fort.	Die Blaügeligen Ödlandschrecken besiedeln die Bahngleise und Schotterflächen im Plangebiet und darüber hinaus. Ein Teil dieser Fortpflanzungsstätten wird durch die Bebauung vernichtet. Die Art kann jedoch auf die angrenzenden Bahnanlagen ausweichen, wenn die Art innerhalb der Aktivitätszeit vergrämt wird (AV7).

### **3.4 Abschließende Beurteilung**

Dem in § 44 BNatSchG verankerte Schutz der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist entsprechend Rechnung zu tragen. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ wurde hinsichtlich der bekannten und potenziellen Artvorkommen streng geschützter Arten auf die Anforderungen des Artenschutzes geprüft.

In der Gesamtbeurteilung der vorgesehenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Planungsstand folgende Aussagen zu treffen:

Durch die vorgesehene Erschließung eines Baugebietes im alten Bahngelände und Raiffeisenlager sind bei einigen streng geschützten Arten die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten und auch die Störung von Arten zu erwarten.

Betroffen sind die folgenden im Rahmen des faunistischen Gutachtens nachgewiesenen Arten.

Streng geschützte Arten:

- Mauereidechse

Weitere europäische Vogelarten:

- Feldsperling
- Hausrotschwanz
- Hausperling
- Mönchsgrasmücke
- Klappergrasmücke

Besonders geschützte Insektenarten:

- Kleiner Sonnenröschenbläuling
- Blauflügelige Ödlandschrecke

Zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände, insbesondere der Zerstörung der Fortpflanzungsstätten und Störung von Individuen der Arten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden im vorliegenden Gutachten Maßnahmen zur Vermeidung formuliert.

Bei entsprechender Umsetzung der im Kapitel 6 aufgeführten Maßnahmen lassen sich die Tötung von Arten, die Störung von Arten und die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten vermeiden.

### **3.5 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz**

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen bei der Realisierung des Bebauungsplans „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ in Neustadt – Mußbach sind die folgenden Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

AV1: Mauereidechse:

Vergrämung der Art durch Abschieben des Geländes innerhalb der Aktionszeit (März – September) und vorherige Anlage von Ersatzhabitaten in Form von 3-4 Gabionen in

AV2: Feldsperling:

Zur Vermeidung einer Betroffenheit der Art anbringen von 3 Nistkästen in Baumbeständen im Umfeld und deren Pflege und Unterhaltung sicherstellen.

AV3: Hausrotschwanz, Haussperling

Vermeidung einer Betroffenheit und Tötung von Jungvögeln durch Umsetzung der Abrissarbeiten der alten Gebäude außerhalb der Brutzeit (Zwischen Oktober und März)

AV4: Haussperling

Anbringen von Ersatzbrutplätzen z.B. in Form von Niststeinen oder Kunstnestern in angrenzenden Gebäuden.

AV5: Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke

Zur Vermeidung einer Betroffenheit durch Störung Beginn der Bauarbeiten bereits vor der Brutzeit (April-Juli) um den Arten ein Ausweichen zu ermöglichen und die Aufgabe von Brutstätten und die Tötung von Jungvögeln in den Nestern zu vermeiden.

AV6: Kleiner Sonnenröschenbläuling

Zur Vermeidung eines dauerhaften Verlusts der Fortpflanzungsstätten sollten an sandigen Stellen potenzielle Ersatzhabitats durch Förderung oder Einsaat von Reiherschnabel oder Wolligem Storchschnabel vorgesehen werden.

AV7: Blaflügelige Ödlandschrecke

Vergrämung der Art während ihrer Aktivitätszeit (Juni-August) aus dem Baufeld um der Art ein Übersiedeln in die angrenzende Bahntrasse zu ermöglichen.

#### **4 Literatur**

BAUMANN; W: et al. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19 c und 19d BNatSchG- Natur und Landschaft 74 (11): S 463-467.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): Natura 2000-Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, 75 S. Luxemburg

LUWG : Standarddatenbögen zu den FFH – und Vogelschutzgebieten.

Internetseiten des MUFV zum Thema Natura 2000 unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)

SGD Süd (20139: Entwurf des Bewirtschaftungsplans zum VSG Haardtrand, Neustadt unveröff.

[www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)

